



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/02

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 31. Jänner 2022, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(2. Sitzung des Jahres und 51. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	
Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl KPÖ, Dr. Ferch SALZ

Entschuldigt: Andreas Reindl FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler; Abt. 1: Dr. Haybäck, Frau Steinhäusler;
Abt. 3: Mag. Spießberger; Abt. 4: Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: Dipl.-Ing. Fusban, Ing. Meisnitzer,
Dipl.-Ing. Koch;

Info-Z: Mag. Schupfer
PV: Herr Fuchsbauer
SIG: Dipl.-Ing. Neddemeyer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29.11.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 9 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Stadtsenates, dass am Wochenende der frühere Magistratsdirektor, Dr. Josef Riedl, der diese Position 17 Jahre innehatte, verstorben sei. Die Verabschiedung werde voraussichtlich am 8. Februar stattfinden. Er bittet die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und die COVID-19-Rücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

Zur aktuellen Lage in der Corona-Pandemie informiert der Vorsitzende, dass nach Meldung des Impfkoordinators die Auswirkungen in den für die Infrastruktur wichtigen Betrieben derzeit überschaubar bei 3-5 Prozent liegen. Der Anstieg der Infektionszahlen flache etwas ab, derzeit werden in den SALK 9 Patienten mit Covid-19 auf der Intensiv- und 70 Personen auf der Normalstation behandelt. Die Möglichkeit des Freitestens ab dem 5. Tag solle weiter bestehen bleiben, da sich in anderen Bundesländern gezeigt habe, dass Mitarbeiter in den relevanten Betrieben dann um weitere ein bis zwei Tage fehlen, wenn ein Freitesten ab dem 6. oder 7. Tag ermöglicht werde. Der Personalausfall in den Krankenanstalten des Landes sei in dieser Woche wieder konstant. Derzeit werde die weitere Vorgehensweise für eine Impfbefreiung, die Mittels Bescheid von den Bezirksverwaltungsbehörden erteilt werde, vorbereitet. Abschließend ergänzt der Vorsitzende, dass die Impffzahlen erfreulicherweise wieder etwas ansteigen.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an Dr. Haybäck mit der Bitte um seine Einschätzungen. Dr. Haybäck und Frau Steinhäusler, Leiterin des Contact-Tracing, berichten detailliert über die Bekämpfung der 5. Covid-Welle.

Bgm.-Stv. Auinger führt aus, dass er bisher großes Verständnis dafür gehabt habe, dass die Stadtbibliothek für das Contact-Tracing zur Verfügung gestellt worden sei, obwohl er gewusst habe, dass eine Schließung der Stadtbibliothek bei den rd. 18.000 Kunden nicht gut ankomme. Im Kollegium im Januar habe er aber klar festgehalten, dass Anfang Februar die Stadtbibliothek wieder geöffnet werden müsse. Er wisse zudem, dass in der letzten Woche lediglich 5 Mitarbeiter auf 5.000 qm in der Stadtbibliothek im Contact-Tracing gearbeitet hätten. Er habe Verständnis für die Trennung der Teams, aber Mitarbeiter hätten bereits einen Jobwechsel angekündigt. Außerdem würden Räume auch weiterhin in der Stadtbibliothek zur Verfügung stehen. Er habe eine schriftliche Aufforderung erhalten, die

Bibliothek nicht zu öffnen und bringt mit Verweis auf das Salzburger Stadtrecht seine Bedenken darüber zum Ausdruck.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es um Personal und die Räumlichkeiten gehe. Es gebe den Wunsch, die Bibliothek zum 7.2. wieder zu öffnen, Dr. Haybäck habe aber gebeten, die Wiederöffnung der Bibliothek um eine Woche, auf den 14.2. zu verschieben, da man annehme, dass bis dahin die Spitze der Welle überwunden sei. Hauptsächlich fehle es an Räumlichkeiten, da auch die Tribüne Lehen nicht mehr zur Gänze für Contact-Tracing zur Verfügung stehe. Es drehe sich lediglich um eine Woche und würden Ersatzräume gefunden, könnte sofort übersiedelt werden. Es sei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, rechtzeitig Bescheide über Absonderungen usw. zu erhalten und er ersucht deshalb, die getroffene Entscheidung, die Bibliothek zum 14.2. wieder zu öffnen zur Kenntnis zu nehmen und mitzutragen.

GR Brandner verweist auf das Stadtrecht und die durch die lange Schließung der Bibliothek entstandenen Schwierigkeiten.

GR Mag. Haller geht ebenfalls auf den § 44 Abs. 2 StR ein. Auch wenn es sich nur um eine Woche drehe unterstütze sie das Ansinnen, die Stadtbibliothek, wie ursprünglich vorgesehen, zum 7.2. wieder zu öffnen.

GR Dr. Fuchs entgegnet, dass dem Stadtsenat keine schriftliche Weisung vorgelegt worden sei. Zudem sei man mit dem Contact-Tracing bzw. den Gesundheitsagenden im übertragenen Wirkungsbereich. Wer wolle die politische Verantwortung übernehmen, wenn z.B. in einem Seniorenwohnhaus ein Cluster entstehe und die Bescheide verspätet ausgesendet würden, möchte GR Dr. Fuchs wissen. Seit Herbst letzten Jahres gebe es das Credo, Bildungseinrichtungen unbedingt offenzuhalten, da Bildung essentiell sei und Bgm.-Stv. Auinger habe zunächst angegeben, dass mit dem Bücherbus und „Click & collect“ eine Grundversorgung sichergestellt sei, außerdem gebe es auch in den Schulen Bibliotheken für Kinder und Jugendliche, so GR Dr. Fuchs.

Der Vorsitzende bedauert, dass die Angelegenheit zum Politikum geworden sei und verweist auf den übertragenen Wirkungsbereich. Man könne sich aber darauf verständigen, die Bibliothek ab 14.2.2022 wieder zu öffnen.

MD Dr. Tischler verweist auf den Formalakt im eigenen Wirkungsbereich und eine Vorlage mit Dringlichkeit, um die Angelegenheit auf die Tagesordnung setzen zu können. Der Verfassungsgerichtshof gebe vor, dass Beschlüsse nur dann Gültigkeit haben, wenn sie auf der Tagesordnung stehen, da Gemeindegürgern eine Teilnahme an der Sitzung ermöglicht werden solle sowie den Gemeinderäten die Möglichkeit zur Vorbereitung in einer Angelegenheit gegeben werden müsse.

GR Mag. Haller verweist auf den Widerspruch, falls ein Amtsbericht vorgelegt werden müsse.

MD Dr. Tischler stellt fest, dass weder besagte Weisung noch ein Amtsbericht mit Dringlichkeit vorgelegt worden seien.

Auch GR Mag. Gallei stellt die Vorlage eines Amtsberichtes in Frage.

MD Dr. Tischler verweist auf § 13 MGO.

GR Mag. Haller äußert sich betreffend Causa Dr. Schaden dahingehend, dass sie es befremdlich findet, aus den Medien erfahren zu müssen, dass ein Vergleich angeblich widerrufen werden solle. Ihr sei bekannt, dass für nächste Woche ein erweitertes Kollegium einberufen werde, möchte aber trotzdem wissen, weshalb darüber in der Öffentlichkeit kommuniziert worden sei. Sie könne der Geschäftsordnung nicht entnehmen, dass ein

Widerruf eines Vergleiches eines Senatsbeschlusses bedürfe und ersucht den Magistratsdirektor diesbezüglich um Prüfung. Werde ein Vergleich geschlossen und die Stadt verzichtet auf einen Teil der Forderung, so habe dies der Stadtsenat oder ggf. der Gemeinderat zu beschließen, aber nicht im umgekehrten Fall. Zudem ersucht GR Mag. Haller zu diesen aufgeworfenen Themen um einen zeitgerechten schriftlichen Bericht des Anwaltes, eines beigezogenen Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers um eine ordentliche Entscheidungsgrundlage zu haben.

Der Vorsitzende erwidert, dass der bei Gericht geschlossene Vergleich dem Stadtsenat noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei, da die Frage eines Anspruches auf die Politikerpension noch geklärt werden musste. Vor Klärung dieser Frage sei die Vorlage eines Amtsberichtes nicht vorgesehen gewesen. Denn wenn es eine andere gerichtliche Entscheidung gegeben hätte, wäre ein Beschluss im Stadtsenat hinfällig geworden. Er verweist auf die Gerichtsentscheide sowie die Lohnsteuerprüfung des Finanzamtes, mit der die Stadt in diesem Zusammenhang derzeit konfrontiert sei. Darüber könne im erweiterten Kollegium diskutiert werden, so der Vorsitzende.

GR Dr. Fuchs weist auf das für kommende Woche extra einberufene erweiterte Kollegium hin, bei dem gemeinsam mit den Experten diese komplexe Rechtsfrage diskutiert werde, um in einer darauffolgenden Sitzung zügig einen Beschluss fassen zu können.

MD Dr. Tischler ergänzt, dass gemäß Pkt. 1.2.5 des Anhanges zur GGO bei Abschluss von Vergleichen bis zu einem Streitwert von € 400.000,- dem Stadtsenat die Ermächtigung zur Beschlussfassung zukommt.

Auch GR Brandner ersucht um Vorlage fundierter Unterlagen, um eine Entscheidung treffen zu können damit diese Causa zu einem Ende komme und eine menschliche Lösung gefunden werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich um ein laufendes Prüfungsverfahren handle und deshalb noch keine schriftlichen Unterlagen vorgelegt werden können.

GR Mag. Haller erwartet sich eine schriftliche Stellungnahme des Rechtsanwaltes mit einer Empfehlung, auf welcher Basis ein Vergleich abgeschlossen werden könne.

Der Vorsitzende gibt abschließend an, RA Dr. Vavrovsky zu ersuchen, die bereits vorliegenden Fragen schriftlich zu beantworten.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

A. MD/00/21916/2022/003
Videobeschlüsse Gemeinderat

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt(dagegen SPÖ 4, BL 2).

Der Amtsbericht wird somit in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 1)

02/00/40815/2021/006
gold extra - Kulturverein
Ansuchen um mittelfristige
Förderungsvereinbarung 2022-2024 vom 28.5.2021
über 62.300,-- € (2022), 63.234,-- € (2023), 64.183,-- € (2024)

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadt Salzburg schließt mit „gold extra – Kulturverein“ beiliegende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2022: 50.000,-- €

2032: 51.000,-- €

2024: 52.020,-- €

Im Budget 2023 und 2024 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend den angeführten Förderbeiträgen Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 2)

2/00/114280/2021/002

Kulturförderungen 2022

Beschlusskompetenz des Stadtsenates

Amtsvorschlag

der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO die oben aufgelisteten Förderungen für das Jahr 2022 beschließen.

Aus der Vorberatung im Kulturausschuss am 27.1.2022 steht die Protokollanmerkung von GR Pleininger, die auch im Stadtsenat übernommen wird. Sie spricht sich gegen die Jahressubvention an MARK und die Grundsteuererfundierung in Höhe von 119.500,- € an die Paris Lodron Universität Salzburg aus.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Zum nachstehenden Amtsbericht gibt GR Mag. Gallei seine Befangenheit bekannt, weshalb der Vorsitzende GR Brandner zur Berichterstatterin bestellt.

GR Mag. Gallei während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungssaal

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 3)

3/00/112060/2021/003

Sammel-Amtsbericht: Kinder- und

Jugendeinrichtungen 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VASSt. Einrichtung Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.43900.757000.4 Verein JoJo – Kindheit im Schatten 30.000 25.500

1.43900.757000.4 Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral 12.000 12.000

1.43900.755000.6 Rainbows gGmbH 50.000 50.0000

1.43900.755000.6 KOKO gGmbH 75.000 34.333

1.43900.757000.4

KidsLine – Telefon- und Chatberatung 12.000 10.200

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2022 Förderung 2022

1.43900.757000.4 Jugendzentrum IGLU Führung des Jugendzentrums 90.000 55.000

1.43900.777000.0 Jugendzentrum IGLU Investitionsförderung 6.000 1.530

1.43900.757000.4 Kinderschutzzentrum Salzburg 121.200 100.919

1.43900.757000.4 Open Doors – Verein zur Förderung Internationaler Jugendarbeit 94.875 94.875

1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen
Sozialkulturelle Jugendarbeit „KECK“ 121.550 120.166

1.43900.757000.4 Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen
Kids Club Itzling 36.500 34.853

1.43900.757000.4 Verein Guter Nachbar – Insel Haus der Jugend 167.000 167.000

1.43900.757000.4 Zentrum ELF – Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung 247.900 244.395

1.43900.777000.0 Verein Guter Nachbar – Insel Haus der Jugend
Investitionsförderung 28.500 28.500

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jahr 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.757000.4 AMAS -

Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg 238.097,89 234.194

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.12.2021.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat bezüglich der Subvention AMAS -

Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

05/03/55759/2021/013

Bebauungsplan der Grundstufe

"Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd - 10 / G1"

Fischergasse 10 u. 10A

Gst. 1864 u. 1865, KG Lieferung II

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg Süd - 10 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Fischergasse 10 u. 10A, Gst. 1864 u. 1865, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 5)

05/03/83226/2021/009
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1"
Franz-Josef-Kai 41
Gst. 3377/5 KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Christian-Doppler-Gymnasium - 2 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Franz-Josef-Kai 41, Gst. 3377/5 KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.12.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

06/00/10931/2022/001
Amtsbericht Freibad Volksgarten -
Austausch der Waschbetonplatten

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Sanierung Freibad Volksgarten - Waschbetonplatten gemäß beiliegendem Projektbericht der MA 6/01 wird genehmigt.

2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 300.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) wird im Jahr 2022 auf der VAST 5.91400.786600 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt.

Im Voranschlag 2022 sind Budgetmittel i.H.v. € 250.000,00 angemeldet.

Der nun nicht budgetierte Betrag im Jahr 2022 i.H.v. € 50.000,00 wird im Projekthaushalt innerhalb des Budgetrahmens der SIG umgeschichtet. Bei ggf. budgetären Bedarf der Schwankungsbreite erfolgt diese durch interne Umschichtung innerhalb des Rahmens der SIG.

Für das Projekt Barock- und Panoramamuseum, Welterbezentrums sind im Jahr 2022 – € 2,5 Mio. budgetiert. Die Umschichtung i.H.v. € 50.000,00 erfolgt auf das Projekt Sanierung Freibad Volksgarten – Waschbetonplatten. Die Umschichtung vom Projekt Barock- und Panoramamuseum, Welterbezentrums auf das Projekt Sanierung Freibad Volksgarten – Waschbetonplatten ist möglich da die geplanten Baumaßnahmen noch nicht soweit fortgeschritten sind.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 20.01.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

06/00/10931/2022/002

Amtsbericht St. Sebastian Kirche -
Dach- und Fassadensanierung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes St. Sebastian Kirche – Sanierung Dach, Dachstuhl, Fassade gemäß beiliegendem Projektbericht der MA 6/01 wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 1.450.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) abzüglich bereits erbrachter Leistung in den Jahren 2020/21 i.H.v. € 366.539,57, ergeben eine noch offene Gesamtsumme € i.H.v. € 1.083.460,43. Die benötigte Summe wird in den Jahren 2022-2023 auf der VASSt 5.91400.786600 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG im Projekthaushalt umgeschichtet bzw. neu angemeldet. In den Voranschlägen 2022/23 sind keine Budgetmittel angemeldet. Mit Entfall des geplanten Mittelübertrages i.H.v. € 658.447,09 aus dem Jahr 2021, wird nun der neu benötigte Betrag für das Jahr 2022 i.H.v. € 683.460,43 umgeschichtet und im Jahr 2023 i.H.v. € 400.000,00 neu angemeldet, im Projekthaushalt innerhalb des Rahmens der SIG. Bei ggf. budgetären Bedarf der Schwankungsbreite erfolgt diese durch interne Umschichtung innerhalb des Rahmens der SIG. Für das Projekt Barock- u. Panoramamuseum, Welterbezentrum sind im Jahr 2022 – € 2,5 Mio. budgetiert. Die Umschichtung i.H.v. € 683.460,43 erfolgt auf das Projekt St. Sebastian Kirche – Sanierung Dach, Dachstuhl, Fassade. Die Umschichtung vom Projekt Barock- u. Panoramamuseum, Welterbezentrum auf das Projekt St. Sebastian Kirche – Sanierung Dach, Dachstuhl, Fassade ist möglich da die geplanten Baumaßnahmen noch nicht soweit fortgeschritten sind.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 20.01.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 8)

06/02/87607/2021/002
BA 121 S0610 GK Itzling-02 - Itzling Süd
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 –
Kanal- und Gewässeramt und Leistungen
für die MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.634.000,00 brutto (€ 2.195.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling 02 - hier der BA 121 – Itzling Süd gemäß Übersichtslageplan S06/10/01 24.09.2021 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 2.174.139,86 brutto (€ 1.811.783,22 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 16.11.2021 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.410.320,00 brutto (€ 2.008.600,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast 5.85100.004000.7 werden in den Rechnungsjahren 2023 in der Höhe von € 1.281.000,00 und 2024 in Höhe von € 150.525,05 netto vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

4. Der Auftrag der OG 08 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 638.793,19 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 16.11.2021 vergeben.

Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 700.000,-- brutto erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 20.12.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9 des nichtöffentlichen Teils)

04/00/12809/2022/001

Vorzeitige Rückführung von Darlehen

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Das Darlehen der UniCredit Bank Austria Nr. 10022 327 695 wird fristgerecht gekündigt und per 15.03.2022 vorzeitig rückgeführt. Die dafür erforderliche Bedeckung ist aus den liquiden Mitteln vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 25.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Ende der Sitzung: 15.02 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 2 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9